

WINDENERGIEPROJEKT  
KLADRUM - MITTE REPOWERING  
WEA 3, 4, 5, 6  
LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-PRÜFUNG



STADT  
LAND  
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

---

AUFTRAGGEBER

---

naturwind schwerin gmbh

Schelfstraße 35

19055 Schwerin

BEARBEITER

---

M.Sc. Julian Speicher

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

DATUM

---

14.10.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung und Grundlagen.....</b>	<b>2</b>
1.1. Anlass und Aufgabe.....	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung.....	2
1.3. Rechtsgrundlagen.....	5
1.4. Vorgehensweise.....	7
<b>2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....</b>	<b>7</b>
2.1. GGB DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen.....	7
2.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin – Mestlin“.....	15
<b>3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren.....</b>	<b>19</b>
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	19
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	21
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	21
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen.....</b>	<b>22</b>
4.1. Grundsätze.....	22
4.1. Planbezogene Wirkungen auf das GGB DE 2437-301.....	22
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2437-401.....	22
4.3. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete.....	28
<b>5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte).....</b>	<b>29</b>
<b>6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete.....</b>	<b>29</b>
<b>7. Quellenangabe.....</b>	<b>30</b>

# 1. Einleitung und Grundlagen

## 1.1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger plant das Repowering des Windparks Kladrum Mitte in der Gemeinde Zölkow, Landkreis Ludwigslust-Parchim. Geplant ist der Ersatz von 10 vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) des Typs Tacke TW 600-e mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 60 m, einer Gesamtbauhöhe von 83 m und einer jeweiligen Nennleistung von 600 kW. Nach dem Rückbau der vorhandenen WEA soll die Errichtung und der Betrieb von vier WEA („WEA 3, 4, 5 und 6“) des Typs Nordex N 163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotorradius von 81,5 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 245,5 m sowie einer Nennleistung von 5.700 kW einschl. Kranstellfläche und Zuwegung erfolgen.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer Natura2000-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Natura2000-Verträglichkeitsprüfung<sup>1</sup> nicht erforderlich.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit zum Vorhaben erfolgt in der vorliegenden Unterlage zur Natura2000-Verträglichkeit.

## 1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Vorhaben befindet sich in der Gemeinde Zölkow etwa 10 km östlich von Crivitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Standorte der geplanten WEA befinden sich gemäß RREP WM 2011 im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Nr. 20 Kladrum“. In der Teilfortschreibung des Kap. 6.5 Energie RREP WM (Stand 2018) wird das Gebiet in dem die WEA-Standorte geplant sind als „43/18 Kladrum“ bezeichnet. Innerhalb des Eignungsgebietes werden derzeit 58 WEA betrieben.

Die geplanten WEA-Standorte befinden sich südlich der Ortschaft Kladrum im mittleren Teil des bestehenden Windparks.

Die Standorte liegen auf intensiv genutzten Ackerflächen, die Dichte an strukturierenden Lebensräumen ist unterdurchschnittlich und nimmt innerhalb des gesamten Windparks von Norden nach Süden hin zu. Hier tragen im wesentlichen Hecken und Feldgehölze zur Auflockerung des ansonsten weiträumig ackerbaulichen Charakters des Gebiets bei.

---

<sup>1</sup> Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protected area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiete (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000-(Vor)Prüfung“ etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch nichts ändert.

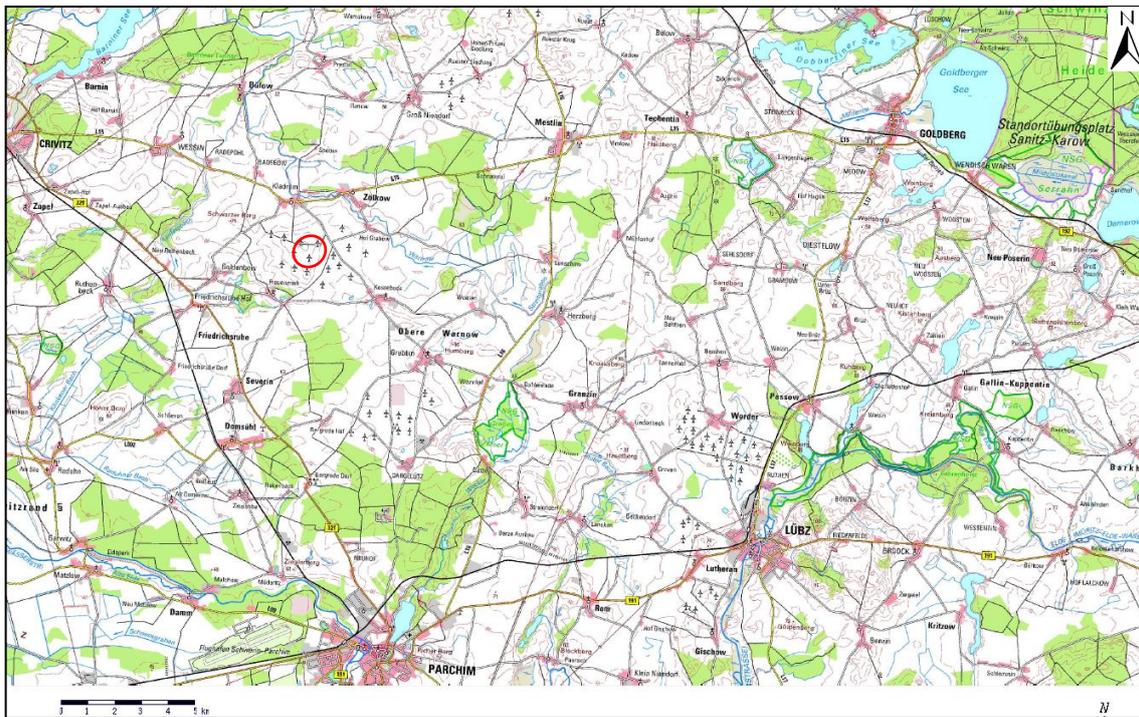


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (rote Fläche) nördlich von Parchim. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2019.

Das Areal in dem das Vorhaben geplant ist, befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim, zwischen den Ortschaften Kladrum, Zülchow und Goldenbow, auf Flächen der Gemeinde Zülchow.

Das Gebiet mit seinem flachhügeligen Relief und den weiträumig intensiv genutzten Ackerflächen, den darin liegen vereinzelt kleineren Gehölz- und Gewässerstrukturen, ist vollständig durch den vorhandenen Windpark überprägt. Das Windeignungsgebiet ist mit über 60 WEA verschiedenster Leistungsklassen und Gesamtbauhöhen bebaut.

Das konkrete Umfeld des Potenzialgebietes weist folgende Standortmerkmale auf:

- Zahlreiche vorhandene Windenergieanlagen verschiedenster Leistungsklassen und Gesamtbauhöhen
- Flachwelliges Relief
- Gering strukturierte Feldflur, dominant: Ackerbauliche Nutzung
- Mittlere Siedlungsdichte, ländlich-dörfliche Siedlungsstruktur
- Kreisstraße K116

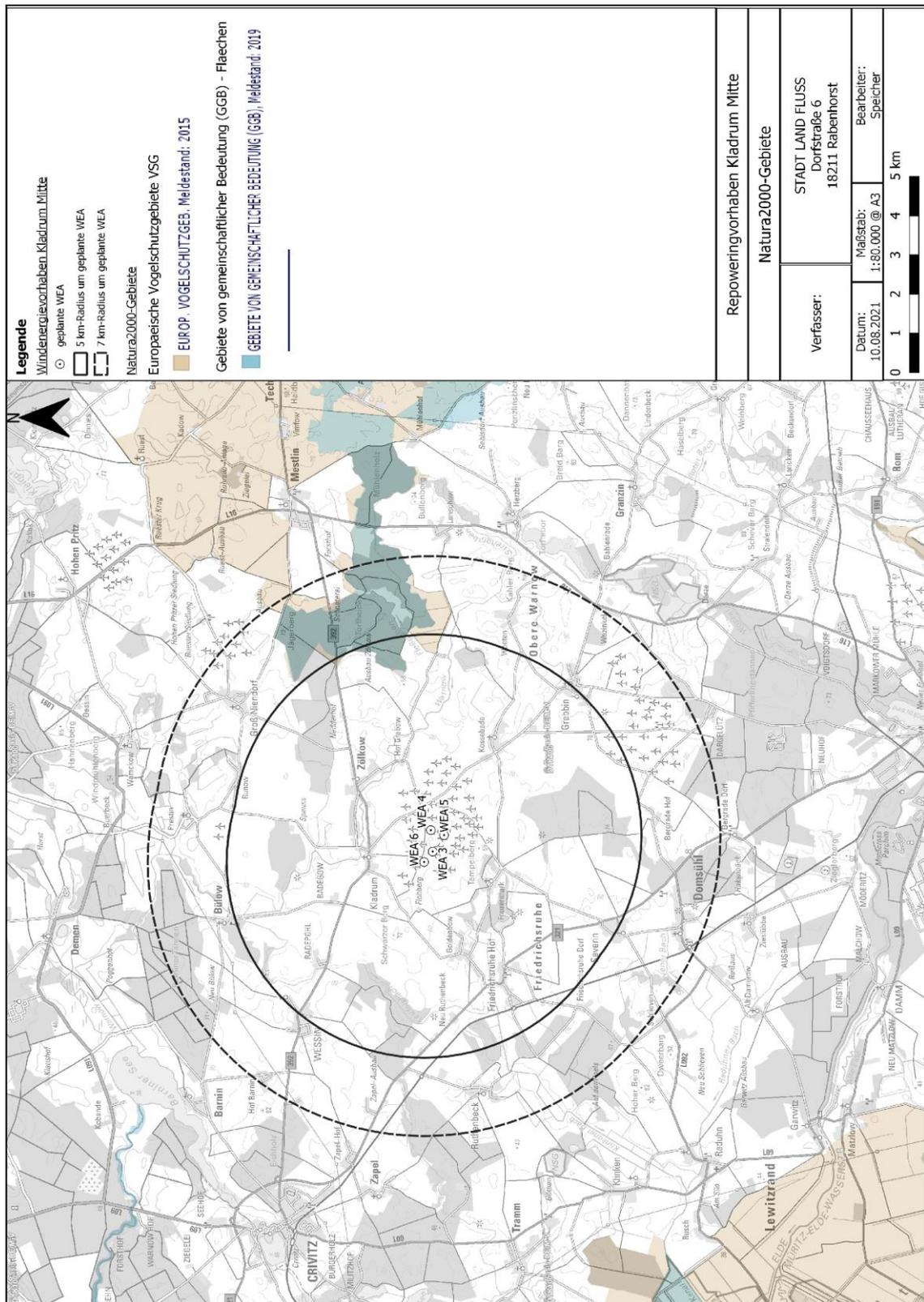


Abbildung 2: Vorhaben im Zusammenhang mit internationalen Schutzgebieten SPA (braun) und FFH (blau) Mecklenburg-Vorpommerns. Erstellt mit QGIS 3.4, Grundlage: TK, LAiV M-V 2019.

Die benachbarten europäischen Schutzgebiete sowie ihre Entfernungen zum Vorhaben sind:

- FFH-Gebiet 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“, ca. 4.200 m östlich

Weitere FFH-Gebiete liegen > 5 km vom Vorhaben entfernt, aufgrund der Distanz von über 5 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf diese FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von den WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

- SPA-Gebiet 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“, ca. 4.200 m östlich

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die über 7 km entfernt liegenden EU-Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen erfahren können.

Nachfolgend wird auf die weniger als 5 km entfernten FFH- und weniger als 7 km entfernten SPA-Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

### 1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

*„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“*

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

*„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“*

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup> definiert:

In FFH-Gebieten:

<sup>2</sup> Das LUNG weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protected Areas) und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete).

Die Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 (SPA) und § 6 (FFH-Gebiete) der Natura 2000-LVO M-V.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA und FFH-Gebiete wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO MV. Sie setzt für SPA in Anlage 1 als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen fest. In analoger Weise geschieht dies auf Grundlage von § 6 Natura 2000-LVO MV für FFH-Gebiete: Hiernach zählen zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen die natürlichen Lebensräume und die Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente.

Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung

einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

#### 1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

## 2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

### 2.1. GGB DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen

Östlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 4.200 m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	C	B	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C	C	C	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	C	C	C	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	C	C	B	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	C	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	B	C	C	B
91D0	Moorwälder	A	C	B	B

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2437-301. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2437-301.

Das FFH-Gebiet DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ wird charakterisiert durch buchenreiche Laubwälder mit Zwischenmooren und Moorwäldern sowie eine reich strukturierte offene Kulturlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern, Grünlandstandorten. Im Gebiet finden sich zudem wiedervermäste Seewiesen. Güte und Bedeutung des 2.018 ha großen Gebietes liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –Arten, sowie dem Schwerpunktorkommen von FFH-Arten, einer Häufung von FFH-LRT, sowie großflächiger Komplexbildung und großflächiger landschaftlicher Freiräume.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 3%; Anderes Ackerland 25%; Feuchtes und mesophiles Grünland 6%; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 6%; Laubwald 42%; Nadelwald 10%; Sonstiges 1%, Mischwald 4%; Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 3%.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

A07 Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)

A08 Düngung

D01.02 Straße, Autobahn

J02.01.03 Verfüllung von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässer oder Feuchtgebiete

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und die Entwicklung eines Schwerpunktraumes des Rotbauchunken- und Kammmolch-Vorkommens sowie der Gewässer-, Offenland- und Wald-Lebensraumtypen sein.

Vier FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	Bombina bombina	C	B	C	B
Fischotter	Lutra lutra	C	C	C	C
Kammmolch	Triturus cristatus	C	B	C	B
Biber	Castor fiber	C	C	C	C

Tabelle 2: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatalemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2437-301.

Der Managementplan von Oktober 2017 modifiziert die Gebietsbeurteilung folgendermaßen:

**Tab. 6: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen**

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell in ha	Flächen-größe lt. SDB in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	- Kleingewässer im Grünland westlich der Langenhägener Seewiesen	Gesamt: <b>1</b> A 0 B 1 C 0	Gesamt: <b>0,03</b> A 0 B 0,03 C 0	-	Gesamt: <b>B</b> A 0 % B 100 % C 0 %	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	- Langenhägener Seewiesen - fünf Kleingewässer im Offenland westlich der Seewiesen - 12 Waldgewässer im/am Wald nördlich Sehlsdorf - 25 Kleingewässer im Offenland südöstlich von Mühlenhof und Sehlsdorf Ausbau - 21 Kleingewässer im Offenland rund um Augzin - fünf Waldgewässer im Mühlenholz nordwestlich Mühlenhof - drei Waldgewässer im Waldgebiet östlich des Floßgrabens - acht Waldgewässer im Waldgebiet Torfheide	Gesamt: <b>80</b> A 4 B 21 C 55	Gesamt: <b>70,2</b> A 0,8 B 4,9 C 64,5	65	Gesamt: <b>C</b> A 1,1 % B 7,0 % C 91,9 %	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	- Grünlandfläche westlich der Langenhägener Seewiesen - Grünlandfläche nördlich Augzin - kleine Waldlichtung am nördlichen Waldrand des Mühlenholzes	Gesamt: <b>3</b> A 0 B 0 C 3	Gesamt: <b>0,63</b> A 0 B 0 C 0,63	1,4 <sup>6</sup>	Gesamt: <b>C</b> A 0 % B 0 % C 100 %	C

Tabelle 3 (Teil 1): Managementplan FFH DE 2437-301 Tabelle 6: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Quelle Managementplan DE 2437-301, 10/2017.

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)</b>	<b>Anzahl der Teilflächen</b>	<b>Flächengröße aktuell in ha</b>	<b>Flächengröße lt. SDB in ha</b>	<b>Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)</b>	<b>Erhaltungszustand lt. SDB</b>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	- am Westufer der Langenhägener Seewiesen - unbewaldete Abschnitte auf der Halbinsel in den Langenhägener Seewiesen	Gesamt: <b>2</b> A 0 B 2 C 0	Gesamt: <b>1,4</b> A 0 B 1,4 C 0	2	Gesamt: <b>B</b> A 0 % B 100 % C 0 %	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	- 27 Teilflächen im Waldgebiet Torfheide im Westen des GGB - 13 Teilflächen im Mühlenholz (nordwestlich Mühlenhof) - 11 Teilflächen im Waldgebiet nördlich Sehlsdorf - eine Teilfläche im Offenland nördlich Mühlenhof - drei Teilflächen im Offenland südöstlich Mühlenhof	Gesamt: <b>55</b> A 2 B 7 C 46	Gesamt: <b>24,0</b> A 1,1 B 4,1 C 18,8	3	Gesamt: <b>C</b> A 4,6 % B 17,1 % C 78,3 %	B

Tabelle 3 (Teil 2): Managementplan FFH DE 2437-301 Tabelle 6: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Quelle Managementplan DE 2437-301, 10/2017

**Tab. 7: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL**

Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhaltungszustand lt. SDB
1337 - Biber	sesshaft	- Seewiesen im Osten des GGB - Floßgraben und Nebengraben südwestlich von Mestlin	Gesamt: <b>2</b> A 0 B 0 C 2	Gesamt: <b>76,6</b> A 0 B 0 C 76,6	Gesamt: <b>C</b> A 0 % B 0 % C 100 %	C
1355 - Fischotter	sesshaft	- Seewiesen im Osten des GGB - Floßgraben südwestlich von Mestlin	Gesamt: <b>2</b> A 0 B 1 C 1	Gesamt: <b>64,9</b> A 0 B 58,7 C 6,2	Gesamt: <b>B</b> A 0 % B 90,4 % C 9,6 %	C
1188 - Rotbauchunke	sesshaft	- Seewiesen im Osten des GGB - 9 Kleingewässer im Offenland rund um Augzin - 15 Kleingewässer im Offenland östlich und südöstlich von Mühlenhof - 3 Kleingewässer im Offenland westlich der Seewiesen - 1 Kleingewässer am Waldrand nördlich Sehlsdorf	Gesamt: <b>29</b> A 0 B 6 C 23	Gesamt: <b>62,7</b> A 0 B 0,7 C 62,0	Gesamt: <b>C</b> A 0 % B 1,1 % C 98,9 %	B
1166 - Kammolch	sesshaft	- 2 Waldgewässer in der Torfheide im Westen des GGB - 3 Waldgewässer im „Großen Holz“ östlich des Floßgrabens - 1 Waldgewässer im Mühlenholz nördlich von Mühlenhof - 11 Kleingewässer im Offenland rund um Augzin - 13 Kleingewässer im Offenland östlich und südöstlich von Mühlenhof - 11 Kleingewässer im Waldgebiet nördlich Sehlsdorf bzw. an dessen Waldrändern - 2 Kleingewässer im Offenland westlich der Seewiesen	Gesamt: <b>43</b> A 1 B 13 C 29	Gesamt: <b>6,09</b> A 0,02 B 1,61 C 4,46	Gesamt: <b>C</b> A 0,3 % B 26,4 % C 73,2 %	B
1042 - Große Moosjungfer	sesshaft	- „Speckmoor“ nördlich Augzin - Gewässer im Acker zwischen Mühlenhof und Sehlsdorf - Gewässer am Waldrand nördlich Sehlsdorf - Randgräben der Seewiesen	Gesamt: <b>5</b> A 0 B 1 C 4	Gesamt: <b>5,44</b> A 0 B 0,35 C 5,09	Gesamt: <b>C</b> A 0 % B 6,4 % C 93,6 %	-

Tabelle 4: Managementplan FFH DE 2437-301 – Tabelle 7: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL. Quelle Managementplan DE 2437-301.

Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura2000-LVO MV sind nachfolgend aufgeführt:

**DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen**

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken</li> <li>• lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren</li> <li>• lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden</li> <li>• Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6510	<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren</li> <li>• in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Übergangs- und Schwinggrasmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen</li> <li>• oberflächennah anstehendes Grundwasser</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)</li> <li>• auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn</li> <li>• lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• stehendes und liegendes Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen</li> <li>• Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung</li> <li>• Biberburgen und Biberdämme</li> <li>• Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen</li> </ul>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>• ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>• nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>• großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August</li> <li>• Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen</li> <li>• gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen</li> <li>• geeignete Sommerlebensräume</li> <li>• geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume</li> <li>• durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen</li> </ul>

## 2.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin – Mestlin“

Östlich des Vorhabens befindet sich das SPA-Gebiet DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin – Mestlin“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 4.200 m.

Das Gebiet ist fast ausschließlich geprägt durch Ackerland (67%), Laubwald (16%) und feuchtes und mesophiles Grünland.

Das Natura 2000 Gebiet stellt gemäß dem Standarddatenbogen ein abwechslungsreiche ebene bis kuppige Grundmoränenlandschaft der Weichseleiszeit mit ausgeprägten Äckern, größeren Waldkomplexen sowie eingestreuten Gewässern und Mooren dar. Güte und Bedeutung des 6.596 ha großen Gebietes liegen in der Eigenschaft als Vorkommensschwerpunkt für rastende Kraniche im Binnenland von M-V sowie den repräsentativen Vorkommen von Anhang I-Brutvogelarten der halboffenen Feldflur, größeren Laubholzbeständen Langenhägener Seewiesen als wiedervernässter, zwischenzeitlich als Viehweide genutzter See.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

- J02 anthropogene Veränderungen durch hydraulische Verhältnisse
- D Infrastruktur und Transport
- F Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ zählen laut Standarddatenbogen:

Artname	Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
Eisvogel	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Kranich	Anhang I	brütend	~ 35 Brutpaare	B	A
Kranich	Anhang I	durchziehend	~ 3.000 Ind.	B	B
Mittelspecht	Anhang I	brütend	~ 20 Brutpaare	B	C
Neuntöter	Anhang I	brütend	~ 30 Brutpaare	B	C
Rohrdommel	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaar	B	C
Rohrweihe	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Rotmilan	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	brütend	~12 Brutpaare	B	C
Schwarzstorch	Anhang I	brütend	= 1 Brutpaar	B	B
Seeadler	Anhang I	brütend	= 1 Brutpaar	B	C
Sperbergrasmücke	Anhang I	brütend	~ 15 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	brütend	= 15 Brutpaare	B	B
Wespenbussard	Anhang I	Brütend	> 1 Brutpaar	B	C
Zwergschnäpper	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Schnatterente		brütend	~ 10 Brutpaare	C	C

Tabelle 5: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2437-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

Schutzerfordernisse:

1. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen, z.B. für Greifvogelarten, Kranich, Weiß- und Schwarzstorch
2. Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Greifvogelarten, Kranich, Schwarzstorch, Höhlenbrüter
3. Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z.B. für Kranich
4. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
5. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen (Langenhägener Seewiesen), z.B. als Schlafplatz für Kraniche
6. Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z.B. für Kranich

8. Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u.a. für Schwarzstorch und Eisvogel
10. Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z.B. für Kranich, Rohrweihe, Weißstorch

Anlage 1 der Natura2000-LVO M-V enthält nachfolgende Angaben:

Vogelart		Lebensraumelemente <i>[siehe Vorbemerkung]</i>	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</li> <li>sowie</li> <li>- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</li> </ul>	
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> <li>- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze</li> <li>sowie</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze</li> </ul>
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>- Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>	

<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),</li> <li>- in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern</li> </ul>	
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> <li>und</li> <li>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>	
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> <li>und</li> <li>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>	
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)</li> </ul>	
<b>Schwarz-milan</b>	<i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> <li>und</li> <li>- mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</li> </ul>	
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</li> </ul>	
<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> <li>sowie</li> <li>- mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat</li> </ul>	

<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

Tabelle 6: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“.

### 3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

#### 3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Durch den Vorhabenträger aktuell beantragt wird die Errichtung und der Betrieb Betrieb von vier WEA des Typs Nordex N 163 mit einer Nabenhöhe von 164 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 245,5 m einschl. Kranstellfläche und Zuwegung. Dafür erfolgt der Rückbau von 10 WEA des Typs Tacke TW 600-e mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 60 m, einer Gesamtbauhöhe von 83 m.

Die geplanten WEA-Standorte samt Zuwegung sowie die Standorte der zum Rückbau vorgesehenen WEA sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

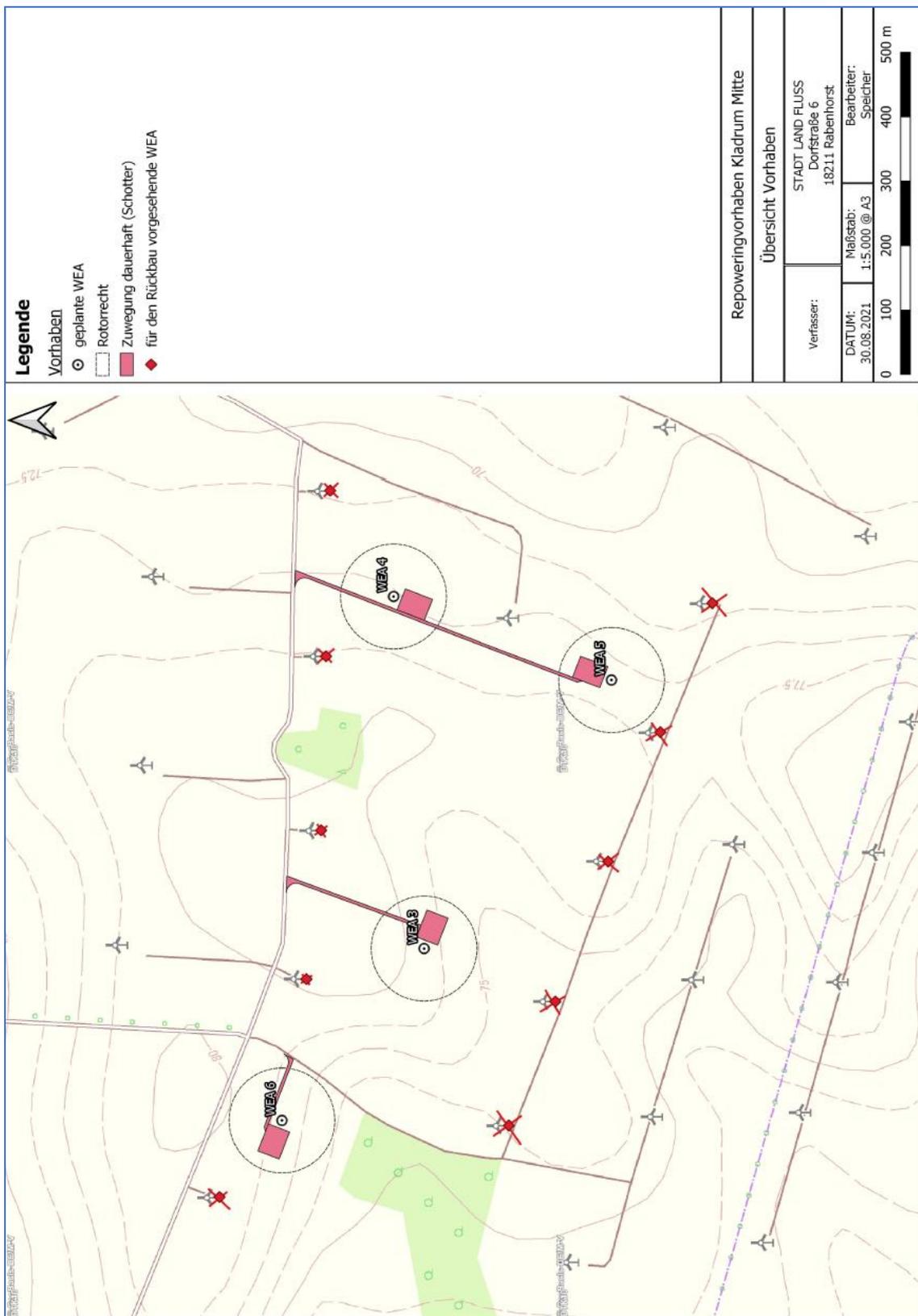


Abbildung 3: Geplante sowie für den Rückbau vorgesehene WEA im Vorhabenbereich „Kladrup Mitte“ mit geplanter dauerhafter Zuwegung. Erstellt mit QGIS 3.4, Grundlage: DOP, LAiV M-V 2021.

### 3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 3-4 Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragte WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, der Kranstell- und Montagefläche und Wege auf Acker.

### 3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nacht Kennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagebedingter Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage des Fundamentes und der Kranstellfläche führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung im Rahmen der FFH-Prüfung.

## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

### 4.1. Grundsätze

Die Natura2000-Prüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da diese in beiden Fällen mindestens 4.200 m entfernt liegen.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt oder in zusammenhängenden Wäldern. Es handelt sich zum einen um Flusstäler mit angrenzenden und durch die Flüsse und ihre Zuläufe geprägte Lebensräume. Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Änderung des Wasserregimes der Schutzgebiete. Da sich der Vorhabenbereich außerhalb der Täler befindet und keine Zuflüsse durch ihn oder an ihm vorbei führen bestehen keine direkten Verbindungen, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in der Nähe des Windparks führen könnten.

Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die geplanten WEA innerhalb eines aus über 60 WEA bestehenden Windparks errichtet werden soll, sind Beeinträchtigungseffekte auf die Vernetzung umliegender internationaler Schutzgebiete untereinander über das bestehende Maß hinaus ausgeschlossen. Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen.

### 4.1. Planbezogene Wirkungen auf das GGB DE 2437-301

Mit dem FFH-Gebiet Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen wird eine durch buchenreiche Laubwälder mit Zwischenmooren und Moorwäldern sowie eine reich strukturierte offene Kulturlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern und Grünlandstandorten geschützt. Bei den vorkommenden FFH-Arten und Lebensraumtypen handelt es sich hauptsächlich um Tiere, die an Gewässerlebensräume gebunden sind. In Gewässer wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Ein Auftreten von mobilen Arten im Vorhabenbereich kann aufgrund der Entfernung von > 4 km zum Vorhaben und dem Fehlen von Teillebensräumen im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden. Daher kann eine negative Beeinflussung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke ausgeschlossen werden.

Der Erhalt und die Entwicklung der Waldlebensräume sowie der Bestände charakteristischer FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen.

### 4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2437-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverlust von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängung von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen,
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA.

Entfernungsbedingte (das Vorhaben ist mind. 4,2 km vom SPA entfernt) können grundsätzlich nur jene Zielarten mit größeren Aktionsradien eine grundsätzliche vorhabenbezogene Relevanz aufweisen. Aufgrund ihrer strukturgebundenen Lebensweise und – damit verbunden – geringen Aktionsradien von deutlich < 4,2 km (Mindestabstand Vorhaben – VSG) während der Brutzeit sind deshalb in Bezug auf die Zielarten Eisvogel, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrdommel, Schnatterente, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke und Zwergschnäpper bereits entfernungsbedingt gebietsrelevante Beeinträchtigungen auszuschließen.

Die verbliebenden Zielarten mit größeren Aktionsradien (Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard) werden wie folgt bewertet:

#### Kranich

Die im SPA beheimateten Kraniche erleiden durch das Vorhaben keinen Lebensraumverlust. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten. Eine gebietsrelevante Störung der Art selbst innerhalb des SPA ist nicht zu erwarten, zumal Kraniche auch regelmäßig innerhalb von Windparken erfolgreich brüten. Die Artenschutzrechtliche Arbeitshilfe des Landes M-V (AAB-WEA 2016) führt beim Kranich keinen Ausschlussbereich, sondern lediglich einen Prüfbereich von 500 m auf. Die große Entfernung von 4,2 km übersteigt deutlich den Prüfbereich der Art, so dass diese alleine schon entfernungsbedingt vom Vorhaben nicht beeinflusst werden kann.

Auch können negative Auswirkungen des Vorhabens auf rastende Kraniche innerhalb des SPA entfernungsbedingt ausgeschlossen werden. Der ausgewiesene Kranichschlafplatz der Kategorie A (Langenhäger Seewiesen, größte dokumentierte Anzahl an rastenden Kranichen: 3.365 Ind.) liegt > 14 km östlich des Vorhabens. Dementsprechend werden Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA 2016 (3 km um Schlafplätze und Ruhestätten in Rastgebieten der Kategorien A und A\*) nicht unterschritten. Die Ackerflächen im Vorhabenumfeld werden gem. der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale der Stufe 2 (regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen) bzw. ohne eine besondere Funktion als Nahrungs- und Ruhefläche zugeordnet. Dementsprechend liegt auch im Falle der vorliegenden Rastgebietenfunktion der Vorhabenfläche kein Verstoß gegen das Ausschlusskriterium der AAB-WEA 2016 vor, nach der lediglich ausgewiesene Nahrungsflächen von Zug- und Rastvögeln mit einer sehr hohen Bedeutung (Stufe 4) zu den Ausschlussbereichen gehören. Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für rastende/durchziehende Kraniche übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär ein gutes Nahrungsangebot – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V, zutreffend. Daher sind negative Auswirkungen des Vorhabens auf das 14 km östlich liegende Kranichrastgebiet nicht zu erwarten.

#### Rohrweihe

Jagende Rohrweihen wurden im gesamten Untersuchungsraum getroffen. In mögliche Brutstätten von Rohrweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Die Artenschutzrechtliche Arbeitshilfe des Landes M-

- V (AAB-WEA 2016) führt bei der Rohrweihe einen Ausschlussbereich von 500 m sowie einen Prüfbereich von 1000 m auf. Die große Entfernung von 4,2 km übersteigt deutlich den Prüfbereich der Art, so dass diese alleine schon entfernungsbedingt vom Vorhaben nicht beeinflusst werden kann.
- Rotmilan  
Dauerhaft geeignete Nahrungsgebiete wie Grünland fehlen im Windeignungsgebiet. In mögliche Brutstätten von Rotmilanen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Die Artenschutzrechtliche Arbeitshilfe des Landes M-V (AAB-WEA 2016) führt beim Rotmilan einen Ausschlussbereich von 1000 m sowie einen Prüfbereich von 2000 m auf. Die große Entfernung von 4,2 km übersteigt deutlich den Prüfbereich der Art, so dass diese alleine schon entfernungsbedingt vom Vorhaben nicht beeinflusst werden kann.
- Schwarzmilan  
Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland und größere fischreiche Gewässer fehlen im Vorhabenumfeld, daher stellt das UG keine essentielle Nahrungsfläche dar. In das SPA wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, daher ist mit keinem Verlust von Brutstätten innerhalb des SPA zu rechnen. Die Artenschutzrechtliche Arbeitshilfe des Landes M-V (AAB-WEA 2016) führt beim Schwarzmilan einen Ausschlussbereich von 500 m sowie einen Prüfbereich von 2000 m auf. Die große Entfernung von 4,2 km übersteigt deutlich den Prüfbereich der Art, so dass diese alleine schon entfernungsbedingt vom Vorhaben nicht beeinflusst werden kann.
- Schwarzstorch  
Der Windpark Kladrup beansprucht eine intensiv agrarisch genutzte Landschaft mit sehr geringem Anteil an Gewässern und Grünland. Mit 58 Bestands-WEA ist das Vorhabengebiet nicht störungsarm. Es besteht insofern kein Anlass zur Annahme, dass der im VSG als Zielart aufgeführte Schwarzstorch bestrebt ist, den Vorhabenstandort (zur Nahrungssuche) aufzusuchen. Östlich des Vorhabens befindet sich ein zwischen 2007 und 2015 mind. einmal besetzter Brutwald, dessen 7 km-Prüfbereich in den Vorhabensbereich hinein reicht. Während der Kartierungen 2019 wurden an keinem Termin überfliegende oder nach Nahrung suchende Schwarzstörche beobachtet. 2017 fand im Rahmen eines anderen Windenergieprojektes eine Horstsuche mit anschließender Besatzkontrolle im betreffenden Schwarzstorchbrutwald „Mühlenholz“ statt. Neben einigen kleineren, ungeeigneten Horsten konnte auch eine leere und ungenutzte Schwarzstorchnisthilfe in einer Eiche entdeckt werden. Diese war auch bei einer erneuten Kontrolle im darauffolgenden Jahr ungenutzt und zugewachsen. Ausschlussbereich gem. AAB-WEA 2016 um den einstmals besetzten Brutwald des Schwarzstorchs und Vorhabensbereich überlagern sich nicht. Die geplanten WEA werden westlich des ehemaligen Brutwaldes in mindestens 6.900 m Entfernung errichtet. Im Umfeld des Vorhabens gibt es keine geeigneten Nahrungsflächen (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005 „großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließgewässern und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen), so dass auch im Falle einer erneuten Brut innerhalb des einstmals von einem Schwarzstorch besetzten Mühlenholzes, keine häufigen Nahrungsflüge in den Windpark bzw. durch diesen hindurch zu erwarten sind. Es besteht insofern

kein Anlass, die Art als prüfungsrelevant in Bezug auf das Vorhaben einzustufen. Beeinträchtigungen sind insofern ausgeschlossen.

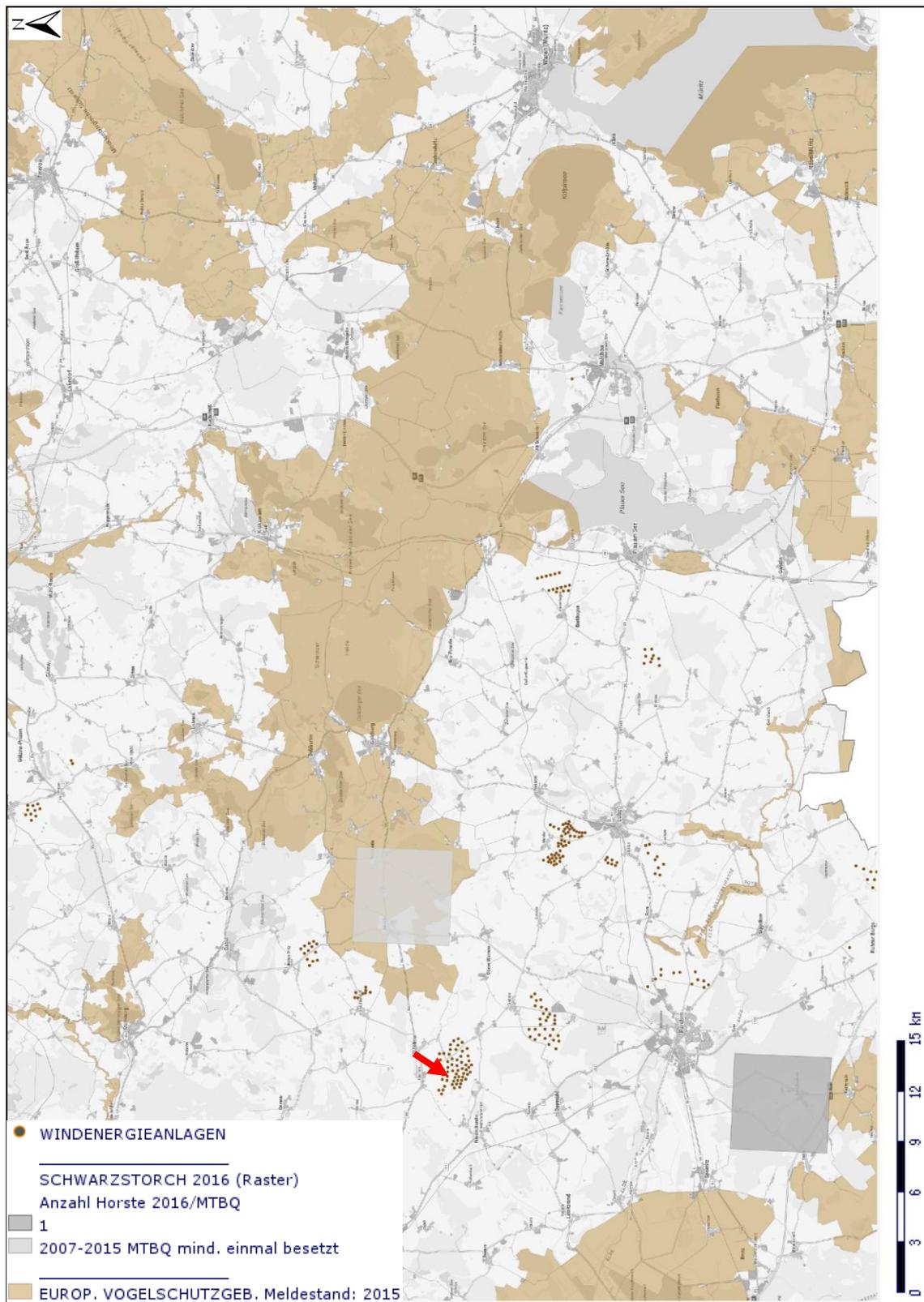


Abbildung 4: Lage des Vorhabens (roter Pfeil) im Kontext des SPA DE 2437-401 und des darin liegenden, zwischen 2007 und 2015 mind. einmal vom Schwarzstorch besetzten Messstischblattquadranten.

- Seeadler** Der Seeadler brütet mit mehreren Paaren innerhalb des SPA. Der Mindestabstand zwischen dem Vorhaben und dem am nächsten gelegenen Horst des Seeadlers beträgt laut LUNG-Abfrage (Stand 5.2.2019) ca. 6 km, es handelt sich hierbei um den seit 2012 besetzten Brutwald südlich des hiervon ca. 800 m entfernten Windparks Groß Niendorf. Laut MEWES 2012 stammte das damals erstmalig festgestellte Paar aus dem Horst Frauenmark, dessen langjähriger Brutplatz im Runden Holz ca. 400 m von den dortigen Bestandsanlagen des Windparks Kladrum entfernt lag. Da das Vorhaben am Rande des Prüfbereichs (6 km) nach AAB-WEA 2016 liegt und die Biotopausstattung innerhalb des Windparks Kladrum keine auf den Seeadler besondere Attraktionswirkung aufweist, sind gebietsrelevante Auswirkungen des Vorhabens auf die Zielart ausgeschlossen.
- Wespenbussard** Der spätbrütende Wespenbussard sucht zur Brut stets störungsarm liegende Waldabschnitte, vorzugsweise feuchte bis nasse Bruchwälder, auf. Die Art ist aufgrund ihrer heimlichen Lebensweise sehr schwer zu kartieren, häufiger sieht man den Wespenbussard während der Nahrungssuche. Hierbei ist er wegen seiner ungewöhnlichen Nahrungsspezialisierung (vorzugsweise gräbt er Hummel- und Wespenester aus, um an die darin befindlichen Eier, Larven und adulten Tiere zu gelangen) gezwungen, größere Strecken zu fliegen. Im Erdreich innerhalb von Kleinsäugergängen und –bauten angelegte Wespenester finden sich am ehesten in extensiv bewirtschaftetem Mineralgrünland, dementsprechend auch Magerrasen auf sandigen Böden. Derlei Biotopstrukturen existieren im Windpark Kladrum nicht, so dass Annäherungen der Art an die Vorhabenstandorte aus dem SPA unwahrscheinlich sind. Eine gebietsrelevante Beeinträchtigung der Art ist damit vorhabenbedingt ausgeschlossen.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen im Eignungsgebiet. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das innerhalb eines 58 WEA umfassenden Windparks geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Die „Wälder und Feldmark bei Techentlin-Mestlin“ liegen östlich des Vorhabens und erstrecken sich weit in Richtung Osten. Vögel, die in diesem Schutzgebiet beheimatet sind, werden sich vor allem am Verlauf des auch landschaftlich markanten Lebensraumkomplexes orientieren. In dem Gebiet finden die Vögel geeignete Lebensräume vor. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung Windpark zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten negativ auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Rohrweihe) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz und sind während der Jagd unempfindlich gegenüber WEA.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteilen können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2437-401 ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich im Hinblick auf die im Datenbogen genannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA folgende Prognose:

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen, z.B. für Greifvogelarten, Kranich, Weiß- und Schwarzstorch	keine Beeinträchtigung
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Greifvogelarten, Kranich, Schwarzstorch, Höhlenbrüter	keine Beeinträchtigung, in Baumbestand der Wälder wird nicht eingegriffen
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z.B. für Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen	keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen (Langenhägener Seewiesen), z.B. als Schlafplatz für Kraniche	keine Beeinträchtigung
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z.B. für Kranich	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u.a. für Schwarzstorch und Eisvogel	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z.B. für Kranich, Rohrweihe, Weißstorch	keine Beeinträchtigung

Tabelle 7: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin, Schutzanforderungen entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsbiote (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns

### 4.3. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer Natura2000-Gebiete zum Vorhaben von mehr als zehn Kilometern können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

## 5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

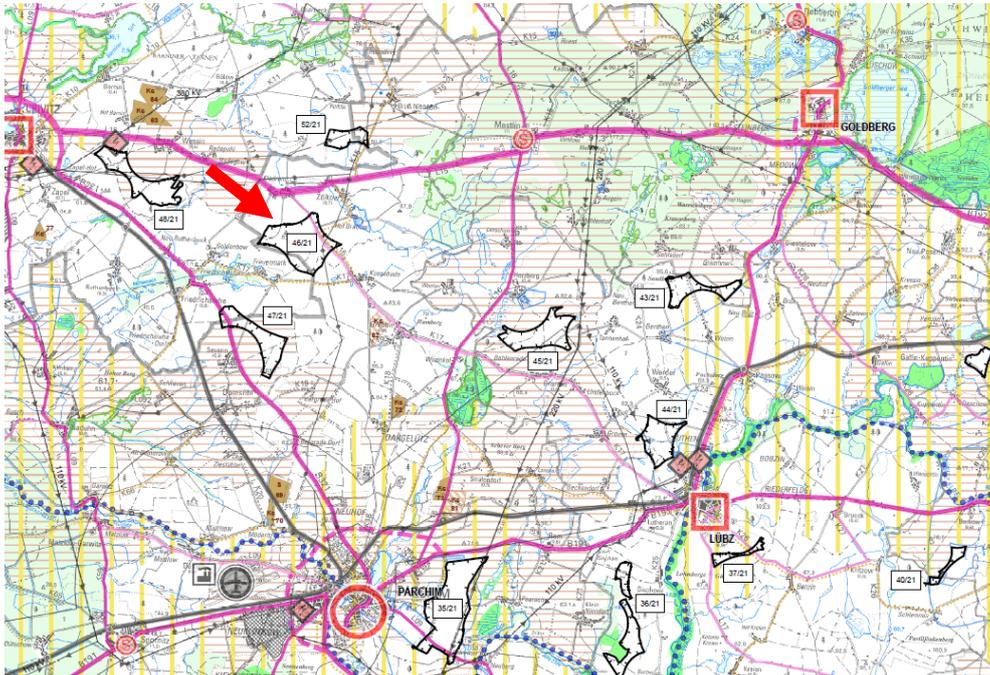


Abbildung 5: Räumliche Einordnung des Vorhabenbereiches (Pfeil) im Kontext der zukünftig geplanten Eignungskulissen (weiß sowie schwarz-weiße Schraffur), Teilfortschreibung des RREP WM 2021.

Abbildung 5 stellt den Vorhabenbereich und die geplanten Eignungsgebiete der Teilfortschreibung des RREP WM 2021 (Entwurf) dar. Deutlich wird, dass sich in der Umgebung mehrere Potentialflächen befinden.

Auf Ebene der Raumordnung erfolgte bereits eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen und Zwecken der Natura2000-Kulisse, so dass in den Gebieten vorgesehene Einzelvorhaben im Hinblick auf eine etwaige Summationswirkung nicht zu anderen Ergebnissen kommen können. Dies gilt umso mehr für das beantragte Vorhaben, welches den inneren Bereich eines 58 WEA umfassenden Windparks (zusätzlich 3 weitere WEA des Typs NORDEX N131 der naturwind Schwerin GmbH im Aufbau und eine WEA des Typs NORDEX N149 im Genehmigungsverfahren) verdichtet.

## 6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlage ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

**Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende Betrachtung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.**

Rabenhorst, den 14.10.2021

  
Oliver Hellweg

## 7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter [www.bfn.de/0316\\_ffhvp.html](http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html).

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Kartenportal Umwelt M-V (2019-2021): Kartografische Darstellungen und Metainformationen (insb. Standarddatenbögen) zur vorhabenrelevanten Natura2000-Gebietskulisse.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011; letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 3 sowie Detailkarten geändert, Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_gutachten.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

Südbeck et. al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.